**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 16

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allgemeines Bauwesen.

Der Ricentunnel ausgemauert! Am 14. Juli verfündeten Bollerschüffe bei Wattwil die Fertigstellung des Mauerwerks im Rickentunnel. Somit dürfte die auf 1. Oktober angekündigte, langersehnte Eröffnung des neuen Verkehrsweges zur Tatfache werden.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Unter den von der städtischen Bausektion unterm 15. Juli bewilligten 25 neuen Baugesuchen finden sich nachgenannte Brojekte für 2 Geschäftshäuser, 9 einfache und 9 Doppel-Wohnhäuser: Kreis I: 1 Wohn- und Geschäftshaus an der Sihlstraße 3 von Herrn A. Schenble, Zuckerbäcker, 1 Mohn- und Geschäftshaus an der Löwenstraße 35 a von Herrn Ernst Waser-Syz; Kreis II: 2 Wohnhäuser an der Rainstraße 22 und 24 von G. Wolff-Kollers Erben; Kreis III: 3 Doppelwohnhäuser an der Badenerftraße 356, 358 und 360 von Herren Dr. Bredemann & Bruder in Bensheim bei Darmstadt, 2 Wohnhäuser und 1 Magazingebäude an der Ernastraße 26 und Hohlstraße 203 von Herrn Architekt F. B. Frisch, 1 Doppelwohnhaus an der Aemtlerstraße 160 von Herrn Bauunternehmer Günther Gerlach, 2 Wohnhäuser an der Sihlseldstraße 190 und 200 von Herrn U. Hug-Altorser, 1 Doppelwohnhaus an der Agnesstraße 10 von Herrn Aug. Oberle, 2 Wohnhäuser an der Zypressenstraße 56 und Hildastraße 37 von Herrn Baumeister Jos. Bini; Kreis IV: 3 Doppelwohnhäuser an der Landenberg-straße 7, 9 und 16 von Herrn Architekt J. Weißenstein; Kreis V: 1 Doppelwohnhaus an der Hochstraße 62 von Frau A. Friedli, Bauunternehmerin, 1 Wohnhaus an der Titlisstraße 31 von Hern Architekt Armin Witmer-Karrer. An kleineren Bauwerken sind projektiert: 1 Schuppen in Eisenkonstruktion an der Hard-turmstraße von der Aktiengesellschaft der Maschinensanatoriums von Herrn Dr. Bircher-Benner an der Keltenstraße 48, 1 Gartenhaus an der Hofftraße 65 und 1 Hofgebäude an der Hofftraße hinter Itr. 24.

Ueberbauung am Sonnenberg Zürich. (Korr.) Die Stadt Zurich hat seinerzeit das Land im Sonnenberg erworben und später durch kleinere Käufe abzurunden versucht, um zu verhindern, daß es einer rücksichtslosen und gewinnsüchtigen Ueberbauung verfalle. Die bevorzugte Lage des Gelandes schien zu fordern, daß hier ein ichones, der Stadt zur Zierde gereichendes Villenviertel entstehe. Durch die Erwerbung des Landes bekam es die Stadt in die Hand, entweder eine solche Ueberbau-ung selbst vorzunehmen oder baulustigen Einwohnern den nötigen Grund unter angemessenen Beschränkungen zu veräußern. Nun besitzen aber stets noch einige private Eigentümer Land in der Gegend, und die ftadtische Behörde befürchtet, daß, wenn zu seiner Ueberbauung geschritten wird, es in einer Weise geschehe, die die Bestrebungen der Stadt vereitelt.

Erben in Unterhandlung getreten, die zum Abschlusse eines Kausvertrages geführt haben, nach welchem das Webersche Land in einer Fläche von 2148 m² zum Preise von Fr. 75,183 in städtische u Besitz übersche Auf dem Fragischen Erwenktsieken Aber eine Dienst geht. Auf dem fraglichen Grundftucke haftet eine Dienst= barkeit, die die Errichtung lärmender Betriebe verbietet und fordert, daß villenartig gebaut werde. Es ist beabsichtigt, diese Bestimmungen noch dadurch zu ergänzen, daß nur Ein- und Zweifamilienhäuser mit höchstens zwei Stockwerken erstellt werden dürsen, ähnlich wie für bes

Aus diesen Gründen ist der Stadtrat mit J. J. Webers

nachbarte Gebiete Vorschriften aufgestellt worden sind. Es sind auch die Abstände von den Grenzen seitwärts und rückwärts größer zu nehmen, als das Geset es erlaubt, und vor allem sollen die Bauplane dem Stadtrat auch zur Genehmigung der Bauart vorgelegt werden. Wie man das Land verwenden wird, läßt sich heute noch nicht bestimmt angeben, erklärt der Stadtrat. Es werde dem Schicksale des übrigen Gelandes folgen, deffen Ueberbauung und Verwertung seit einiger Zeit geprüft werde.

Baugenoffenschaft der Postbeamten in Zürich. Die Bostbeamten und Postangestellten sind wie die städtischen Funktionäre gezwungen, im Rayon der Stadt zu wohnen. Die beständige Mietzinstreiberei hat einer Anzahl von ihnen den Gedanken nahe gelegt, eine Baugenoffenschaft zu grunden und sich so in den Besitz eigener Wohnungen zu setzen. Als Baugelande ift ein der Stadt gehörendes Grundstück unterhalb des Lettenbahnhofes in Aussicht genommen. Für den Anfang sollen hier 25 Häuser, meistens Zweisamilien-, aber auch einzelne Ginfamilien-häuser nach dem Muster einer Gartenstadt gebaut werden. Der Prospekt setzt das gesamte Baukapital mit 600,000 Fr. ein, wovon 130,000 Fr. durch Genoffenschaftsanteilscheine gedeckt werden muffen. Es ist nur zu hoffen, das Unter-nehmen komme zustande, damit auch die Bostbeamten ihrer Besoldungsaufbesserung froh werden können und biese nicht wieder durch den höher geschraubten Mietzins sofort null und nichtig gemacht wird. Die beffer situierten Angestellten von Banken und Privatgeschäften lassen sich von den Vermietern auch nicht mehr bange machen; fo beantworteten zwei Mieter den neuesten Mietzinsaufschlag damit, daß der eine in Dietikon, der andere in Walli-sellen sich ein Einfamilienhaus der dortigen Billenkolonien kaufte. In Dietikon sind innerhalb Jahresfrist gegen 20 Häuser bes an der Badenerstraße gelegenen Quartiers von ihren Erbauern an ehemals in der Stadt wohnende Familien verkauft worden. Der Landflucht wird allmählich eine Stadtflucht folgen, welche Ortschaften mit gunftigen Verkehrsverbindungen gut fituierte Bevölkerungsgruppen zuführt. (,3. 3. 3.")



GEVERBEHOSEUX WINTERTHUR

Ein neuer Festhüttentupus. Bislang hielt man daran fest, bei Festhüttenbauten für ein patriotisches Fest sich Ritterburgen, Festungen 2c. aus der "Heldenzeit" zum Borbild zu nehmen. Mit den falschen Mauern und Zinnen, die Stein vortäuschten und doch nur leichtes Holzgefüge waren, soll nun aufgeräumt werden, da die Architektur die Wahrheit als obersten Grundsak proflamiert hat. Man will heutzutage keine Bauten mehr, die etwas anderes scheinen, als fie wirklich sind. Die Beit der Steinimitation ift endgultig vorbei, und mit ihr die Zeit, da eine Festhütte die Aspiration hatte, wie eine Burg aussehen zu wollen. Nach der neueren Ansicht haben denn auch die Architeften Jog & Klaufer die Festhütte für das eidgen. Schützenfest in Bern erstellt. Die Architekten haben ein freundliches Grün als Stimmung gebendes Motiv verwendet. Die Festhütte bekommt damit etwas heimeliges, das zwar nicht an die großen Taten der alten Eidgenoffen, wohl aber an heimatliche Wohnhäuser erinnert. Die Hütte bietet Raum für 5000 Gäfte. Die große Festbühne weist eine Grundstäche von 600 m² auf. Der Hintergrund der Bühne ist eine von Cardinaux gemalte Berglandschaft, vor der eine Weganlage eingerichtet wird, von der aus ländliche Umzüge veranstaltet werden. Ein Bergpfad zieht sich bis zu einer Höhe von 7 m hinauf. Man stellte sich immer auf den Standpunkt, jeder Festori musse eine Hütte nur für sein Fest haben. Joß & Klauser sind davon abgegangen. Sie haben eine Anlage geschaffen, die auch später wieder verwendet werden fann, also nur mietweise pom Festfomitee übernommen werden mußte. Die Solgfonstruktion ist so eingerichtet, daß sie in forgfältig nummerierte Einheiten zerlegt und dann wieder zusammen-gesetzt werden kann. Dabei ist man nicht an die Größenverhältniffe gebunden. Man kann auch kleinere Festhütten aus diesem Material erstellen.

zum Projekt der Halenbrücke bei Bern wird noch mitgeteilt: Es handelt fich um eine neue Sochbrücke über die Aare vom Bremgartenwald auf das Hochplateau herwärts des Uettligenfelfens über die Halen. Die neue Brücke wäre eine gerade Verbindung der Länggaßstraße mit Uettligen, Sariswil und Meifirch. Die Bochbrücke fame etwa 11/2 km unterhalb der Neubrücke zu stehen. Die geplante Brücke wird 234 m lang und wird in armiertem Beton erstellt. Die Brücke selbst würde Fr. 420,000, die Zusahrtsstraße Fr. 315,000 kosten. Die Gemeinden haben Fr. 195,000 aufgebracht. Der Kanton gäbe einen Beitrag von Fr. 429,500. Die Stadt Bern hat am Freitag durch Stadtratsbeschluß ihre Fr. 50,000 vorläufig bewilligt und es besteht nicht der geringste Zweifel, daß die Gemeindeabstimmung diesen Beschluß adoptieren wird. Nun wird die Stadt Bern dann noch bedeutende Rosten haben für die Verbreiterung der Länggaßstraße. Es war auch die Rede von einer Hochbrücke bei der Felsenau. Diese Verbindung wurde gewünscht von der Gemeinde Bremgarten, Hof, Bühlikofen und von Kirchlindach. Aber bei der Felsenau wird es nur zu einer Tiesbrücke kommen für den Fußgänger und den leichtern Wagenverkehr.

Das neue Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern ist am Montag den 18. Juli dem Betriebe übergeben worden. Es ist ein stattlicher, an die alte Museggmauer sich anlehnender nach den Entwürsen der Herbeiten E. Bogt & Keller erstellter Bau, der an der Museggstraße, also unweit der vom und zum Löwensdensmal führenden Alpen- und Zürichstraße liegt.

(Korr.) **Bauwesen in Rüti** (Glarus). Bekanntlich will der Tagwen Küti in den sog. "Neuen Saaten" zum Zwecke besserer Bewirtschaftung ein größeres Straßennet anlegen und im sogenannten "Unterhölzli" anschließend an dieses Saatenland eine große Fläche abgeholzten Waldboden für den Wiesendau nuthdar machen. Herr Linthingenieur Leuzinger in Glarus hat die Pläne hiezu angesertigt. Der Gemeinderat Küti hat die Ausführung der Arbeiten an Affordant Kaspar Zweisel und Tagwenvogt Bögeli in Linthal vergeben. Der Preisunterschied in den Angeboten soll ordentlich groß gewesen sein. Die Straßenanlage muß am 1. März und das andere Projekt am 1. Mai 1911 ausgeführt sein.

Gemeindehausbau Windisch. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte ohne Opposition mit großer Mehrheit die von der Baukommission vorgelegten und durch Herrn Albert Frölich-Charlottenburg in allen Details ausgearbeiteten Blane fur das neue Gemeindehaus mit Turnhalle und erteilte dem Gemeinderat den nötigen Kredit. Das neue Gebäude, im Kostenvoranschlag von 60,000 Fr., ift für 800 Sitplätze berechnet; zudem ist eine Rüche für einen eventuellen Haushaltungs turs vorgesehen und, damit für turnerische Zwecke das Lokal schnell geleert werden kann, ein Raum in Aussicht genommen zur Verforgung der Bestuhlung, ferner ein Lotal, in dem die Urnenwahlen vorgenommen werden fonnen. Auch in architektonischer Beziehung wird das projektierte Gebäude jedenfalls einen Schmuck der Ge meinde bilden, und unsere jungen Turner konnen in Zu-kunft auf ihr neues Beim stolz sein. Gin von einem Schaffhauser Architekten ausgearbeiteter Entwurf fand wegen zu großer Dimensionen und bedeutend höherer Berechnung feine Gnade.

Liegenschaftstauf. In Münchenstein wurden durch Fertigung an der Reinacherstraße zwischen Ruchfeld und Tramhaltestelle Seiligholz in der Nähe der sogenannten Loog rund 38½ Jucharten Land zu Bauzwecken von einer Baugesellschaft von Basel käuslich er worben. Allem Anschein nach wird sich die Ortschaft am Tram Basel—Aesch sehr entwickeln; da das Terram in dorsiger Gegend sich sehr gut zu Bauzwecken eignet und dem Tram entlang eine hübsche Gbene sich besindet

St. Galler Rheinforrektion. Bei 21,966,480 Fr. Ausgaben und- 19,743,653 Fr. Einnahmen schließt die Rechnung der St. Galler Rheinforrektion auf Ende 1909 mit einem Defizit von von 2,222,827 Fr. ab.

Rollaudation der Sitterbrücke. In Anwesenheit einer gewaltigen Volksmenge wurde am Freitag die große 350 m lange und 100 m hohe Sitterbrücke der Bodensee-Toggenburgbahn durch einen Stab von Ingenieuren des schweizer. Eisenbahndepartementes kollaudiert, nach dem bereits die Kollaudation der kleinen Brücke im Ahorn, welche die Bundesbahnlinie überführt, abgenommen worden war und ein befriedigendes Resultat ergeben hatte. Die Kollaudation der großen Sitterbrücke ergab geradezu überraschend gute Resultate. Sowohl die Seitenschwankungen, wie auch die Senkungen der mittleren Eisenkonstruktion sind ganz unbedeutend und lassen die Solidikät der Brücke im besten Lichte erscheinen. Die Eröffnung der Bodensee-Toggendurgbahn ist nunmehr auf den 1. Oktober in bestimmte Aussitcht genommen.

Bezirkswaisenhaus in Uznach. Die Errichtung eines gemeinsamen Bezirkswaisenhauses des Seebezirks in Uknach nach den vom Kantonsbauamt aufgestellten Planen wurde vom Regierungsrat genehmigt und an die P 206,200 Fr. veranschlagten Gesamtkoften ein kantonaler Staatsbeitrag von 40 % oder höchstens 82,480 Fr. zugesichert.

Schulhausbau Chur. Die Baukommission beattragt dem Kleinen Stadtrat zu Handen des Großen

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Stadtrates und der Stadtgemeinde, im Stadtbaumsgarten ein Schulhaus für die Sekundars und Hansdelfen. Dans delsschule, samt einer Turnhalle zu erstellen. Kostenvoranschlag 592,000 Fr. Dem zu bestellenden Kreisgericht soll nach Genehmigung des Bauprojektes eine Summe von 7000 Fr. sür Prämierung von vier dis fünf Projekten zur Berfügung gestellt werden. Borsgeschen sind für das neue Schulhaus 20 Lehrzimmer, von welchen anfänglich etwa vier an die Primarschule abgetreten werden können, serner Lehrerzimmer, zwei Schülerzimmer sür Zwischenstunden, Aula, Kektoratszimmer. Sin Bundesbeitrag und ein Kantonsbeitrag sür dieses neue Schulhaus sollen rechtzeitig angestrebt werden. Zu bemerken ist noch, daß die Gesamtschülerzahl von Chur jetz 1859 beträgt. Im Jahr 1900 betrug sie 1300.

Milchtransport = Seilriese in Graubiinden. Die Alpgenossenschaft Stillberg im Dischmatal hat zum Zwecke besserr Bewirtschaftung ihrer Alp, welche eine der besten Davoseralpen ist, beschlossen, das neue Straßenprosest, welches schon ausgearbeitet war, der Kosten wegen (Fr. 14,000) fallen zu lassen, um an dessen Stelle für den Milchtransport eine Seilbahn, eine sogenannte Seilriese, zu erstellen. Diese Art des Milchtransportes bedeutet eine Neuheit und dürste sicher an vielen Orten für die Zufunst in Frage kommen.

Gin Montanpalast in Berlin. In Berlin soll ein monumentales Gebäude in zentraler Lage der Stadt erstichtet werden, das als eine Zentrale für Deutsch-lands Bergbau und Hüttenindustrie gedacht ist.

Das Gebäude wird neben den Repräsentationsräumen Säle sür Kongresse, Generalversammlungen, Vorträge, Archive, Bibliothek, Lesesäle, auch Restaurationsräume mit Speisesaal und Gesellschaftszimmer und etwa 340 moderne, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete Bureauräume enthalten. Diese sind für die bergbaulichen Bereine, Syndistate und nicht zuletzt für die Firmen der Maschinen-Industrie sür Vergbau und Hüttenwesen bestimmt. Somit wird der Maschinen-Industrie eine Geslegenheit geboten, sich auch in Verlin zu konzentrieren.

legenheit geboten, sich auch in Berlin zu konzentrieren. Die Zentrale sür Deutschlands Bergbau und Hättensindustrie wird Archive für wirtschaftliche, technische und patentrechtliche Auskünfte unterhalten. Gleichzeitig ist diesen Abteilungen eine Auskunftsstelle über Wohlsahrtseinrichtungen angegliedert; eine reichhaltige Fachbibliothek und internationale Fachzeitschristenzentrale, die von den Berg- und Hüttenleuten, sonstigen Interessenten und nicht zuletzt von den Studierenden der hiesigen technischen Hochschulen benützt werden kann, vervollkommnen das Prosgramm des großzügigen Unternehmens.

Der Umstand, daß der Neubau große Säle für Kongresse, wissenschaftliche Vorträge, Generalversammlungen der Aktiengesellschaften, für Gewerkeversammlungen, ferner vornehm ausgestattete Gesellschaftsräume für die Berlin berührenden Bergs und Hüttenleute enthält, wird die "Bentrale für Deutschlands Bergbau und Hüttenindustrie" du einem internationalen Trefspunkt gestalten.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes sind die Herren Dipl.-Ing. Nentwich & Simon, Charlottenburg, Pestalozistr. 2, betraut worden.

# Hochwasser-Schaden.

Der Instruktion des schweizerischen Bundesrates für die eidgenössische Kommission zur Schätzung des in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau infolge der Wasser-

verheerungen eingetretenen Schabens entnehmen wir folgende Bestimmungen von allgemeinem Interesse:

Bei der Schätzung des beschädigten "Landes und der Kulturen" ift der Flächeninhalt des geschätzten Stückes zu verzeichnen in Heltaren und Aren. Betreffend "Kulturart" ist auseinanderzuhalten: Garten, Wiese, Acterland, Rebe, Weide und Wald. Das Land, welches durch die Wasserverheerungen gesitten hat, ist entweder zerstört, entwertet oder geschädigt.

Als zerstört ist solches Kulturland zu bezeichnen, welches durch die ausgetretenen Flüsse und Wildbäche oder durch Erdschlipfe vollständig seines Obergrundes beraubt wurde, desse Wiederherstellung in kultursähigen Zustand entweder unmöglich ist oder einen solchen Ausewand von Zeit und Geld erfordert, daß dasselbe als eine neue Kapitalanlage belcachtet werden muß. In solchen Fällen ist der ganze frühere Wert des Landes als Schaden in Rechnung zu bringen. Zur Ausmittlung des frühern Wertes können als Anhaltspunkte dienen: Bestigtitel, Auszüge aus den Grundbüchern oder dem Kataster und in einigen Fällen auch die Vergleichung mit anstoßendem, aber verschont gebliebenem Land.

Als "entwertet" ift solches Kulturland zu bezeichnen, bessen Obergrund nicht zerstört oder weggeführt wurde, das aber durch Bergstürze, Abrutschungen und ausgetretene Gewässer mit Felsblöcken, Schutt, Gerölle, Erd- und Schlammassen überdeckt wurde. Die Entwertung ist eine sehr verschiedene; der Schaden kann sich auf einige Abräumungskosten beschränken, kann aber auch bis zum vollen Wert des frühern Grundstückes ansteigen:

a) wo eine Abräumung der Schuttmassen unmöglich ist und wo diese Massen aus Felsblöcken oder unfruchtbarem Gerölle bestehen, ist, wie bei zerftörtem Land, der ganze frühere Wert als Schaden in Rechnung zu bringen:

in Rechnung zu bringen;
b) wo dagegen die aufgeführten Schutt- und Erdmassen von solcher Beschaffenheit sind, daß dieselben durch einigen Auswand an Arbeit und Dünger
kulturfähig gemacht werden können, so ist diesem
Umstand bei der Schätzung des Schadens angemessen Kechnung zu tragen. Je größer diese Urbarisierungskosten sind, um so größer ist auch
die entstandene Entwertung und umgekehrt;

c) in Fällen, wo die Abräumung der aufgeführten Schutt- und Schlammassen tunlich ist, werden die Kosten der Abräumung annähernd die Entwertung repräsentieren und als Schaden in Rech-

